



“5 vor 12 für die deutsche Sauenhaltung!”

Erklärung des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes

Wiesbaden, 27.06.2018

zur Lage der Ferkelerzeuger in Deutschland

Die Sauenhaltung in Deutschland steht vor gewaltigen Herausforderungen

Aktuell müssen Ferkelerzeuger ein ganzes Paket von neuen gesetzlichen Regelungen schultern, die überwiegend als nationale Alleingänge umgesetzt werden sollen. Dazu zählen der Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration, anstehende drastische Maßnahmen zur Durchsetzung des Kupierverzichtes beim Ringelschwanz sowie neue Anforderungen bei den Haltungsvorgaben von Sauen. Da zur Umsetzung der geplanten Verschärfungen im Deckzentrum und in der Abferkelbucht in der Regel Gebäude ganz oder teilweise verändert oder neu gebaut werden müssen, käme dadurch ein Investitionsvolumen in Höhe von 2 bis 3 Milliarden Euro auf die deutschen Ferkelerzeuger zu.

Strukturbruch und Verlagerung der Ferkelerzeugung in europäische Nachbarländer vermeiden

Mittlerweile ist der Selbstversorgungsgrad bei Ferkeln in Deutschland bereits unter 80 % gesunken. Bereits jetzt werden rund 11 Millionen Ferkel aus Dänemark und den Niederlanden importiert. Bei allen Forderungen nach einer Veränderung von Haltungsformen im Bereich der Sauenhaltung muss deswegen besonders umsichtig vorgegangen werden. Die negativen strukturellen Folgen bei der Umstellung auf die Gruppenhaltung im Wartebereich 2013, vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben, dürfen sich nicht wiederholen. Bereits jetzt ist die Abwanderung der Ferkelerzeugung in Nachbarländer, die nicht mit solchen gesetzlichen Anforderungen konfrontiert sind, unübersehbar. Eine Politik, die eine Auslagerung der Tierhaltung in Länder mit weniger Tierschutz vorantreibt, wird ihrer Verantwortung nicht gerecht. Deshalb muss für die Betriebe in Deutschland eine Perspektive geschaffen und ein Weg aufgezeigt werden, der nicht ins wettbewerbliche Abseits führt.

Folgende Maßnahmen sind zur Sicherung einer zukunftsfähigen Sauenhaltung in Deutschland erforderlich:

1. Möglichkeit der Lokalanästhesie für die **Ferkelkastration** durch den Tierhalter mit Procain oder Lidocain (skandinavischer Weg). Sollte das weder durch eine Zulassung noch durch eine Umwidmung oder andere Maßnahmen zum 01.01.2019 realisierbar sein, ist eine Verschiebung des Ausstiegstermins unausweichlich.
2. Bei der Neuregelung der Vorgaben für das **Deckzentrum** eine klar geregelte Übergangsfrist von mindestens 15 Jahren (15 + 5) und praktikable Regelungen zu Breite, Länge und

Fixierungsdauer an Stelle der derzeitigen praxisfremden Ansätze, wie sie nur in Deutschland diskutiert werden.

Einführung der Bewegungsbucht für den **Abferkelbereich** grundsätzlich nur für Neubauten, da die gleichzeitige umfassende Änderung von Deck- und Abferkelbereich für die meisten Betriebe finanziell nicht zu schaffen ist.

3. Erleichterungen bei der **Baugenehmigung**, um in vielen Fällen überhaupt die neuen, gesetzlich geforderten Regelungen umsetzen zu können.
4. **Sonderinvestitionsprogramm** für die Ferkelerzeugung in Deutschland, um das außergewöhnlich hohe Investitionsvolumen einzelbetrieblich im Rahmen der Übergangsfrist überhaupt stemmen zu können.
5. Erstellung und Umsetzung eines zwischen Berufsstand sowie Bund und Ländern abgestimmten **nationalen Programms für eine zukunftsfähige Sauenhaltung in Deutschland**, um Planbarkeit, Verlässlichkeit und Vertrauen wiederherzustellen.
6. **Sondergipfel** von Bund und Ländern mit dem Berufsstand **zur Lage der Ferkelerzeuger**, um Maßnahmen und Lösungswege zu diskutieren und festzulegen.

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

1. Ende der betäubungslosen Ferkelkastration ab 01.01.2019

Mit Ebermast, Immunokastration und Betäubung stehen auch ein halbes Jahr vor Ablauf der Frist unverändert nur drei Verfahren zur Verfügung, die aber im Hinblick auf Tierschutz, Fleischqualität und Verbraucherakzeptanz Risiken bergen und somit Grenzen bei der Vermarktung oder erhebliche Wettbewerbsnachteile aufgrund der hohen Kosten mit sich bringen. Die gesamte Branche hat seit fast 10 Jahren im Rahmen der QS-Koordinierungsplattform „Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration“ intensiv nach einer Lösung gesucht und zahlreiche Forschungsprojekte initiiert.

Die zunächst über lange Jahre favorisierten Varianten „Jungebermast“ sowie die „Immunokastration“ haben sich dabei aus o.a. Gründen für die Mehrzahl der Betriebe nicht als tragfähig erwiesen. Im Bereich der Betäubung wurde lange Zeit fast ausschließlich die (derzeit nicht zugelassene) Inhalationsnarkose mit Isofluran diskutiert. Isofluran birgt Risiken hinsichtlich des Tierschutzes und der Wirkungsweise sowie für den Anwender und das Klima und verursacht erhebliche zusätzliche Kosten (Investition und laufender Betrieb), insbesondere für kleinere und mittlere Betriebe.

Erst als 2016 realisiert wurde, dass ab 2019 der weit überwiegende Teil der männlichen Ferkel weiterhin kastriert werden muss, wurde die Suche nach einem einfachen und angesichts des in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Ferkelimports vor allem auch wettbewerbsfähigen Verfahren intensiviert. Für den bisher gefundenen Lösungsansatz einer Lokalanästhesie mit Procain oder Lidocain (skandinavischer Weg) werden aber

seit geraumer Zeit Hürden aufgebaut, indem der im Tierschutzgesetz genannte Begriff „wirksame Schmerzausschaltung“ entgegen der gängigen Praxis überinterpretiert wird und im Falle von Lidocain eine schnelle Übergangslösung wegen einer fehlenden Rückstandsuntersuchung abgelehnt wird.

Notwendig sind dagegen pragmatische Vorgehensweisen, wie sie ja bei der bisherigen Umwidmung von Isofluran oder anderen Medikamenten seit Jahren gelebte Praxis sind! Die bisherige Verweigerungshaltung der Politik zu Lasten der Sauenhalter muss umgehend beendet und ein zeitnahe Lösungsweg eröffnet werden. Ansonsten ist ein heftiger Strukturbruch zu befürchten, bei dem ein großer Teil der insbesondere kleinen und mittleren Ferkelerzeugerbetriebe wegbrechen wird.

2. Neuregelung von Deckzentrum und Abferkelbucht

Von geradezu existenzieller Bedeutung für die Sauenhaltung in Deutschland ist die noch im Laufe dieses Jahres anstehende Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung zur Regelung der zukünftigen Haltung von Sauen im **Deckzentrum**. Hierzu ist in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Eckpunktepapier entstanden, deren Inhalt nun Gegenstand der Verordnungsänderung werden soll. Abgesehen von einer unzureichenden Übergangsfristregelung, die zu einem beschleunigten Strukturwandel führen wird, finden sich z.B. Festlegungen hinsichtlich der zukünftigen Kastenstände, die nicht zu mehr, sondern zu weniger Tierschutz führen werden. Die geforderten Mindestbreiten und –längen sind so großzügig bemessen, dass Sauen versuchen werden, sich umzudrehen und dabei stecken bleiben werden. Neben der Tierschutzproblematik ist das Einstellen von Sauen in Kastenstände, dessen Mindestbreiten sich gestaffelt an der Schulterhöhe der Sauen bemessen, nicht praktikabel und praxisfern. Zusätzlich wird es durch die neuen Längenmaße zu Hygieneproblemen der Sauen kommen, die die Lebensmittelsicherheit und damit Bemühungen für den Verbraucherschutz konterkarieren. Darüber hinaus führt die geplante sogenannte 10+5+2 Regelung für die Übergangszeit in der Praxis zu einem Bestandsschutz von nur 10 Jahren, da bereits vor dem 10. Jahr von jedem Sauenbetrieb kostenaufwendige Unterlagen in Form eines verbindlichen Betriebs- und Umstellungskonzeptes einschließlich teurer Baugenehmigung eingereicht werden müssen.

Mittlerweile soll im Rahmen der Verordnungsänderung auch die Haltung der Sau in der **Abferkelbucht** neu geregelt werden. Hier soll zukünftig die Fixierungszeit der Sau im Ferkelschutzkorb auf wenige Tage begrenzt werden (Bewegungsbucht). Aufgrund des wesentlich höheren Platzbedarfes gegenüber einer herkömmlichen Bucht, muss in der Regel für den gesamten Abferkelbereich ein neues Gebäude errichtet werden. Sicherlich ist es hilfreich, wenn Sauenhalter, die aktuell vor einer Bauentscheidung stehen, durch diese Neuregelung zukunftsgerichtet bauen können. Völlig abzulehnen ist es aber, wenn es für den Abferkelbereich keinen unbefristeten Bestandsschutz geben soll. Das ist finanziell und genehmigungsrechtlich für die betroffenen Betriebe nur in Einzelfällen zu stemmen und verschärft den bereits o.a. Strukturbruch exponentiell!

3. Erleichterungen bei der Baugenehmigung

Um den bestehenden Betrieben die - insbesondere aus Tierschutzgründen - teilweise umfangreichen Stallbauverbesserungsmaßnahmen oder sogar kompletten Stallneubauten zu ermöglichen, sind Vereinfachungen im Genehmigungsrecht unerlässlich (siehe AMK Lüneburg). Auch bei kleineren Sanierungs- oder Ersatzmaßnahmen, z.B. dem Neubau eines Güllebehälters oder auch nur der Nachrüstung seiner Abdeckung, müssen diese als unwesentlich eingestuft und unabhängig von der übrigen Bestandsgenehmigung von den Behörden beurteilt und genehmigt werden können. Ggf. bedarf es hierzu Klarstellungen in einer Ausführungsverordnung. Darin ist auch klarzustellen, dass in der Abwägung zwischen Tierwohl und bestehenden bau- und umweltrechtlichen Auflagen Maßnahmen für mehr Tierwohl Vorrang bekommen müssen.

4. Sonderinvestitionsprogramm

Von 2010 – 2017 haben fast 50 % der Ferkelerzeuger ihren Betrieb aufgegeben. Viele sehen sich nicht mehr in der Lage, die hohen finanziellen Belastungen baulicher Anpassungsmaßnahmen zu tragen, die durch gesetzliche Anforderungen erforderlich werden. Eine zukunftsgerichtete Umsetzung der aktuell diskutierten Herausforderungen bewegt sich hinsichtlich des Investitionsvolumens in einer Größenordnung von 2 bis 3 Milliarden Euro für die deutschen Sauenhalter. Wirtschaftlich tragbar ist ein solcher grundsätzlicher Umbau der Betriebe nur mit Hilfe eines umfassenden zusätzlichen Sonderinvestitionsprogrammes des Bundes.

5. Nationales Programm für eine zukunftsfähige Sauenhaltung in Deutschland

Die Lage für die Ferkelerzeuger in Deutschland ist dramatisch, die Herausforderungen sind erheblich. Dabei ist ein Ferkelerzeugerbetrieb hinsichtlich der Betriebseinrichtungen und der Arbeitsabläufe deutlich komplexer aufgebaut als viele andere Tierhaltungsverfahren. Geänderte Regelungen für einen Teilbereich (z.B. Deckzentrum oder Abferkelbereich) haben teils erhebliche Auswirkungen auf den gesamten Betriebsablauf. Lösungen können deswegen nicht isoliert diskutiert, sondern müssen ganzheitlich betrachtet werden. Neben baulichen Lösungen müssen genehmigungsrechtliche Fragestellungen, Veränderungen im Betriebsablauf und beim Management (z.B. Aktionsplan zum Beenden des Schwänzekupierens) sowie tragfähige Finanzierungs- und Vermarktungskonzepte (z.B. Einbindung in die staatliche Tierwohlkennzeichnung, Herkunftskennzeichnung) gefunden werden. Notwendig ist ein ganzheitlich durchdachtes nationales Programm für die Ferkelerzeuger in Deutschland. Hier müssen Zielkonflikte gelöst, eine Folgenabschätzung durchgeführt und eine tragfähige wirtschaftliche Perspektive mit machbarer Zeitschiene aufgezeigt werden. Nur so können Planbarkeit, Verlässlichkeit und Vertrauen für alle Beteiligten wiederhergestellt werden.